



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Papier

vom 27.08.2025

Betreiber: Grünewald Papier GmbH & Co. KG

am Standort: Antoniusstraße 15, 57399 Kirchhundem

Die Fa. Grünewald Papier betreibt am o. g. Standort eine genehmigungsbedürftige Anlage zur Herstellung von Papier, Karton und Pappe mit einer Produktionsleistung von mehr als 20 Tonnen je Tag (Nr. 6.2.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 6.1b des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 15.07.2025

Vor-Ort-Aufwand: 12,0 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5,5 Personenstunden

Gesamtaufwand: 17,5 Personenstunden

Art der Revision: ☒ angemeldet / ☐ unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: nein

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

- Immissionsschutz
- AwSV

Grundlage der Überwachung: § 52 / § 52a Abs. 5 BImSchG
§ 100 WHG i.V.m. § 93 LWG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.